

## Themen der Gleichstellungsarbeit 2021

### Seminar

#### Gleichstellungsrelevante Mitwirkungstatbestände

Bei „personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen“ hat die Gleichstellungsbeauftragte ein Informations- und Mitwirkungsrecht. So bestimmt es nicht nur § 25 BGleG. Der Gesetzgeber erwartet von der Dienststelle, dass sie die Gleichstellungsbeauftragte unverzüglich und umfassend unterrichtet, ihr erforderliche Unterlagen so früh wie möglich zur Verfügung stellt und erbetene Auskünfte erteilt.

Auf beiden Seiten besteht nicht immer Einverständnis darüber, um welche Mitwirkungstatbestände es sich dabei im Einzelnen handeln könnte. Auch über den Zeitpunkt der tatsächlichen Einbindung gibt es immer wieder Kontroversen. Das muss nicht so sein und ist wenig hilfreich für die gemeinsame Zielvorgabe aus §1 BGleG, (ebenso den LGGs) der „Umsetzung der Gleichstellung im Arbeitsleben“.

Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung erarbeitet unsere Referentin mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die gleichstellungsrelevanten Mitwirkungstatbestände.

#### Schulungsinhalte:

- Was sind:
  - personelle Mitwirkungstatbestände
  - organisatorische Mitwirkungstatbestände
  - soziale Mitwirkungstatbestände
- Rechtsprechungsüberblick, Kommentierung, Literatur zum Thema
- Zeitpunkt und Umfang der Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten
- Konkrete Umsetzung vor Ort

Das Seminar wendet sich an Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, ihre Stellvertreterinnen, an Vertrauensfrauen sowie an MitarbeiterInnen gem. § 29 Abs. 2 BGleG.

**Freistellung und Kostentragung** erfolgen nach § 10 Abs. 5 i. V. m. § 29 Abs. 1 BGleG und den entsprechenden Bestimmungen der Ländergesetze.

**Unsere Referentin Ute Wellner**, Juristin + Mediatorin (BMWA) ist erfahren in Personalentwicklung und Qualifizierung, Beratung und Mediation. Ihre Tätigkeitsfelder sind u. a.: Arbeitsrecht unter besonderer Berücksichtigung von Frauenaspekten, Gleichstellungs- und Frauenförderrecht des Bundes und der Länder, AGG, Thema Betriebskultur (sexuelle Belästigung, Diskriminierung oder Mobbing am Arbeitsplatz).

(Fortsetzung)

## Themen der Gleichstellungsarbeit 2021

(Fortsetzung)

### Veranstaltungsdaten / Anmeldung:

<b>Termin:</b>	11. Mai 2021
<b>Tagungsort:</b>	Hotel am Schlosspark, Lindenauallee 20 in 99867 Gotha
<b>Veranstaltungsdauer:</b>	9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
<b>Seminarpreis:</b>	390,- € zzgl. MwSt.
<b>Anmeldeschluss*:</b>	12. April 2021

Der Seminarpreis umfasst Schulungsunterlagen, Kaffeepausen am Vor- und Nachmittag, Mittagessen sowie Erfrischungsgetränke im Tagungsgetränke und zu den Mahlzeiten.

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung an **susanne.zander@top-akademie.de** oder an die Fax-Nummer 0231 / 5677 888 - 7. Alternativ steht Ihnen das Online-Buchungssystem auf unserer Internetseite in der Rubrik *Schulungen* zur Verfügung.

Zur Vervollständigung der Anmeldedaten möchten wir Sie bitten, uns bei der Anmeldung Ihre Funktion (z. B. Gleichstellungsbeauftragte / Vertrauensfrau) zu nennen sowie das Gleichstellungsgesetz, nach dem Sie arbeiten.

**Zimmerbuchung:** Unser Tagungshotel hält für die TeilnehmerInnen ein Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen bereit, von dem Sie unter dem Stichwort **TOP Akademie** buchen können. Das Hotel am Schlosspark bietet Übernachtung mit Frühstück zum Preis von 85,- € incl. MwSt. an. Sie erreichen das Hotel über die Rufnummer 03621 / 442 0.

Einen verbindlichen Anspruch auf diesen Preis können wir bis **30 Tage vor Schulungsbeginn** garantieren. Danach entscheidet die Buchungssituation im Tagungshotel darüber, ob Zimmer zu diesen Konditionen zur Verfügung stehen. Sollte die Veranstaltung wider Erwarten nicht stattfinden, würden wir die vom Kontingent gebuchten Zimmer automatisch und kostenfrei stornieren.

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, vor Ort in einem anderen Hotel Ihrer Wahl zu übernachten.

Für **weitere Informationen** sind wir unter der Rufnummer 0231/56 77 888 - 8 gerne persönlich da und freuen uns, von Ihnen zu hören.

**\* Anmeldeschluss:** *Um für die TeilnehmerInnen eine frühzeitige **Planungssicherheit** zu gewährleisten, gibt es einen Anmeldeschluss. Er liegt in der Regel 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätestens dann erhalten Sie eine Terminbestätigung (oder eine Absage, sollte die Zahl der Anmeldungen zu gering sein). Selbstverständlich bestätigen wir Ihnen die Seminardurchführung eher, wenn die Buchungssituation das erlaubt.*

*Sollte Ihnen bis zum Anmeldeschluss noch keine Kostenzusage Ihrer Dienststelle vorliegen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Sofern freie Seminarplätze zur Verfügung stehen, reservieren wir Ihnen gerne unverbindlich einen Platz.*